

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 03.04.2019

### Vorlagen-Nr. 033/2019

Aktenzeichen: 624.41

Sachbearbeiter: Frau Häfner

## Bebauungsplan "Sommergut - Süd" - Aufstellungsbeschluss

externer Bericht:  nein     ja

### Beschlussantrag:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Sommergut – Süd“ in Lachweiler wird beschlossen. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan des Büros Bürgel vom 03.04.2019.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Mainhardt beabsichtigt zur Deckung des konkreten Bedarfs an Wohnbauflächen und zur weiteren Eigenentwicklung des Teilorts Lachweiler einen Bebauungsplan am Ortsrand von Lachweiler, unmittelbar an das Baugebiet "Häfelesäcker" und die Geißelhardter Straße (K2670) angrenzend, aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Lachweiler. Südlich und östlich schließt unmittelbar eine weitere Wohnbebauung, teilweise mit Lager- und Wirtschaftsgebäuden an. Im Westen bestimmen landwirtschaftliche Nutzflächen das Landschaftsbild. Im Osten und Norden wird das Gebiet durch die Kreisstraße K 2670, Geißelhardter Straße begrenzt. Der detaillierte Geltungsbereich ist im Abrenzungsplan des Büros Bürgel dargestellt.

Die im Eigentum der Gemeinde befindliche Fläche (Flst. Nr. 52/2) soll entwickelt werden, um dort insgesamt 3 Bauplätze zur Eigenentwicklung und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend ortsansässiger Interessenten zu schaffen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die für die Planung und Durchführung des Verfahrens entstehenden Kosten sind im Haushaltsplan über den Ansatz im Teilhaushalt 2, Produktgruppe 51 – Räumliche Planung und Entwicklung – gedeckt.